

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 6

Buchbesprechung: Bücherschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherschau.

Josef Strzygowsky. *Forschung und Erziehung.* Der Neuaufbau der Universität als Grundlage aller Schulverbesserung — an den Verfahren der Forschung über Bildende Kunst erörtert. Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart, 1928.

Ein Werk über Erziehung, genauer über die zeitgeforderte erzieherische Aufgabe der Schule, das ganz aus dem Rahmen üblicher pädagogischer Darstellungen herausfällt, überhaupt ohne direkten Kontakt mit spezifisch pädagogischen Bewegungen zu sein scheint (trotz der polemischen Haltung gegen führende Geister in der heutigen pädagogischen Gesinnung, insbesondere gegen E. Spranger).

Verfasser ist Kunsthistoriker, Professor und Leiter des I. kunsthistorischen Instituts an der Universität Wien. Wie dessen weitere bekannte über den Rahmen seiner Forschungsaufgabe hinausgreifende Veröffentlichung: „Die Krisis der Geisteswissenschaften“ offenbar macht, einer der schon auf dem Fachgebiete ganz eigene Wege geht und dem es nicht gelingt, für seine Bestrebungen die Beachtung, geschweige die Anteilnahme, der Mitwelt, am wenigsten der Fachgenossen zu gewinnen, dem es aber auch gar nicht daran liegt, in der Hervorkehrung seines Gegensatzes zu den Tagesströmungen sich irgendwelche Zurückhaltung aufzuerlegen.

Ueber Bedeutung und Tragweite von S's fachwissenschaftlicher Einstellung und Leistung steht uns ein Urteil nicht zu. Neben vielem, was sich sachlich vertreten lässt, spürt immerhin auch der Laie in S's Auslassungen manches was persönliche Eigenheit und affektive Betonung ist. Seine Vorschläge „zum Neuaufbau der Universität als Grundlage der Schulverbesserung“ sind jedenfalls auch dann noch der Beachtung wert, wenn man sie von der recht eigentümlichen Art ihrer Herleitung und Begründung löst. Sie fügen sich, ihrer Tendenz nach, jenen Bestrebungen ein, welche darauf ausgehen, den Bildungsgang der heutigen Jugend unter Befreiung vom Druck einer nicht mehr innerlich lebendigen (ja für S. einer von jeher fremden und aufgezwungenen) Ueberlieferung, auf die Anforderungen gegenwärtiger Wirklichkeit und heranbrechender Zukunft hin neuzugestalten. Sie unterscheiden sich von anderen ähnlichen darin, dass nichts Zeitmodisches in denselben mitspielt, vielmehr der Blick, was die Gesinnung angeht, geradeaus auf das für die Erziehung ewig Wesentliche gerichtet ist.

S's Vorschläge, die in mancher Hinsicht an Radikalismus hinter jenen der „Entschieden Schulreformer“ nicht zurückstehen, sind getragen von einem eigenartigen Pathos der Sachlichkeit (wobei „Sachlichkeit“ selbst einen sehr persönlich gefassten Sinn bekommt) wurzelnd in einem selbstverständlichen Glauben an den Eigenwert und an die unantastbar heilige Autonomie der „Sache“ gegenüber aller persönlichen Stellungnahme. S's Sachlichkeit wendet sich einerseits gegen die in Bildungsangelegenheiten überlieferungsbedingte Vorherrschaft des Wortes (Reden über die Sachen, statt die Sache selbst unmittelbar wirken zu lassen; Philologie und Geschichte statt direkter Sachforschung) und andererseits gegen alle Formen der das Sachliche vergewaltigenden nur personhaften Eingriffe, die sich für S. in sogen. Willensmächten (Willkür gegen Natur), sozial: Staat, Kirche, Standesinteressen, verkörpern.

S's Kampf gilt infolgedessen der verbündeten Dreieit: Humanismus (im Mittelpunkt stehen der klassischen, toten Fremdsprachen, insbesondere des Lateinischen); Philologie, Geschichte welche, seiner Meinung nach, als Werkzeug politischer Mächte einstweilen die philosophischen Fakultäten regiert. Hieraus ergibt sich die Folgerung, dass die Schulreform bei der Universität einsetzen müsse.

S's Sachstandpunkt liesse sich vielleicht, wenn man ihn bis in seine persönlich-werthhaften Wurzeln (Gesinnung, kulturkritisches Ethos des Urhebers) zurückverfolgt, als materialen, konkreten und, in einem gewissen Sinne (dem Rousseauschen), naturalistischen Humanismus kennzeichnen. „Natur und Menschentum“ heisst bei ihm in der Tat der oberste (kulturkritisch-pädagogische) Gesichtspunkt. Daher, nicht aus chauvinistisch-völkischer Gesinnung, die Forderung „unsere Erziehung auf dem einfachen und schlichten Menschentum der Nordvölker aufzubauen, statt auf der seichten Verallgemeinerung „Antike“, und die zuversichtliche Erwartung von Wunderwirkungen aus dem „In den Vordergrund Stellen des einfachen schlichten Nordmenschen gegenüber den mit allen Salben geschmierten Vertretern von Macht und Besitz im mittleren Gürtel d. h. der Antike“. Ja sogar die eigene Wendung zur Bildenden Kunst (und so die Anbahnung der Schulerneuerung von der Kunstforschung aus) rechtfertigt S. durch seine Erkenntnis dass „Bildende Kunst Natur sei, die in der Menschenseele weiter wirkt und im Wege der Hand in anschaulich-schöpferische Erscheinung tritt.“ Es ist offenbar das ewige pädagogische Urerlebnis, die persönlich innere Erfahrung von dem klaffenden Zwiespalt zwischen unserem wesenhaften und ewigen Verlangen nach Echtheit (Naturgemässheit) der Lebens- und Kulturgestaltung und der in irgendwie immer unechten Erscheinung der äusseren geschichtlichen Formen, was auch S. zum Auflehnungs- und Reformantrieb dient.

Weit geringeres Interesse (und Tragfähigkeit) als dieses Prinzipielle haben für den Pädagogen (von manchen recht ansprechenden Einzelzügen abgesehen) S's bestimmte Vorschläge zur Reform des Schulaufbaues, welche eine Uebertragung des ihm aus der Forschung über Bildende Kunst allmählich erwachsenen Phasenschematismus auf den Bildungsprozess darstellen.

S. trennt scharf zunächst *Sachforschung* d. h. personunabhängige Tatsachenstellung, wobei zu den Tatsachen auch in Sachen verkörperte Werte gezählt werden: über Rohstoff und Gegenstand hinaus: Gestalt, Form, Inhalt (seelische — erlebnismässiger, der im Werk Ausdruck findet) und *Beschauerforschung* (auch feststellende Erkenntnis der persönlichen Stellungnahmen zu den Sachen) und lässt in beiden Fällen den Forschungsgang durch die Phasen: I. *Beschreiben* (Kunde, Aufweis der Bestände); II. *Betrachten* (Wesen und Werte d. h. Wesen aus den Werten); III. *Erklären* (genetisches, der Sachen aus den wertschaffenden Kräften, den beharrenden: Lage, Boden, Blut — und den bewegenden z. B. Völkerwanderungen, beides natürliche Faktoren, welche aus reinem Geistesinteresse stets zu verteidigen sind gegen den Einfluss der willkürlichen, d. h. der Willensmächte.)

Die Forschungsphasen liefern dann das Schema zu dem sachgeforderten d. h. natürlichen Menschentum währenden Bil-

dungsgang, also I. Unterstufe: Beschreiben (Kenntnis der Bestände, Uebung des Auges); II. Mittelstufe: Betrachtungen (Einführung in das Wesen d. h. die Werte); III. erste Oberstufe (Ersatz für das klassische Gymnasium „diese dem Geiste nach Jahrhunderte alte Krücke“): Erfassung der Entwicklung und der sie bedingenden Kräfte; IV. zweite Oberstufe d. h. Hochschule: Beurteilen (der Meinungen über die Sachen aus der Beschauerforschung, als direkte menschenkundliche Quelle).

Wie eingangs erwähnt, ist es nach S. die Hochschule, die, als unerlässliche Voraussetzung aller radikalen Schulreform, überhaupt zuerst und gründlich zu erneuern ist. „Dass die Universität mit dem auf Hof, Kirche und Humanismus aufgebauten Staat ins alte Eisen gehört, darüber dürfte bald kein Zweifel mehr bestehen. Sie mag in Fachschulen erhalten bleiben, in denen man glaubt, von der rechtgläubigen Ueberlieferung jeder Art nicht loskommen zu können; als Stätte der Forschung aber, an der im Sinne von Natur und Menschentum vorwärtsgearbeitet wird, brauchen wir Anstalten, die den Sachen selbst ohne Rücksicht auf den Staat, in dem sie sich befinden, nachgehen und davon streng jede unsachliche Gesinnung fernhalten“.

Sachforschung (geisteswissenschaftliche) und Beschauerforschung dienen beide letztlich der Menschenkunde, einer solchen die — im Gegensatz zur überlieferten humanistischen — tatsächlich in den Dienst von Gegenwart und Zukunft treten könnte.

Man wird es — unerachtet mancher trefflichen Motive — mit dem besten Willen nicht fertig bringen können, in diesem Schematismus eine brauchbare, wahrhaft objektiv begründete Theorie der wissenschaftlichen (auch nicht der geisteswissenschaftlichen) Forschungsmethodik zu sehen; pädagogische Erfahrung und Besinnung sind längst über die zahlreichen ähnlichen Aufstellungen zur Tagesordnung geschritten. In diesem wie in allen ähnlichen Fällen bestätigt es sich, dass der die Fachphilosophie geringschätzende Einzelwissenschaftler, aus unzulänglicher Ausrüstung, vergebliche Mühe an Probleme verzettelt über die fachmännische philosophisch-kritische Besinnung längst hinweg ist. Dies soll uns aber nicht hindern, der nicht nur zeit-, sondern wesensgemässen pädagogischen Gesinnung gebührende Achtung zu teil werden zu lassen, welche S's Vorschlag, ursprüngliche ganz sachorientierte Forschungsarbeit und Bildungsgang auf einander abzustimmen, bekundet. Bei unseren noch zu keinem befriedigenden Ziel gelangten Bemühungen, Schule (und insbesondere die Bildungsmittelschule) und Forderungen des Gegenwartslebens in Einklang zu bringen, verdient diese eigenartige Stimme sicherlich mitangehört zu werden.

Prof. Dr. C. Sganzi ni, Bern.

Jahrbuch der Jugendhilfe. XII. Band, 1927—1928. Verlag Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Preis 5.50.

Das Jahrbuch der Jugendhilfe ist längst für alle Fürsorger zum unentbehrlichen Handbuch geworden. Dagegen ist es in Erzieherkreisen immer noch zu wenig bekannt. Und doch wäre es wie wenige Werke berufen, das Verhältnis zwischen Jugendziehung und Jugendhilfe abzuklären und die Beziehungen zwischen Schule und Fürsorgeinstitution zu einer organischen Zusammenarbeit zu gestalten. Es lohnt sich darum wohl, auf das von Dr. Emma Steiger unter Mithilfe von 21 Fachleuten sehr sorgfältig zusammengestellte Jahrbuch auch an dieser Stelle nachdrücklich hinzuweisen.

Wohltuend berührt die feststehende systematische Anordnung des Stoffes, die einen Vergleich mit den beiden letzten Bänden nun ohne weiteres gestattet. Im ersten Kapitel bespricht Dr. R. Briner den Stand der öffentlichen Jugendhilfe im Allgemeinen, während Dr. R. Speich über die private Jugendhilfe berichtet. Die Redaktion steuert ein instruktives und wertvolles Kapitel über „Grundlinie des Aufbaues der Jugendhilfe in der Schweiz“ bei. Dann folgen drei ausführliche Referate über die Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind, Hilfe für das Schulkind, die Hilfe für die schulentlassene Jugend und Jugendhilfe für mehrere Altersstufen. Im achten Kapitel behandelt die Redaktion den Stand der „Schulung und Propaganda“. Die zwei Schlusskapitel fassen mit peinlicher Genauigkeit und Vollständigkeit Gesetzgebung und Indikatur, sowie Biographie und Statistik zusammen. — In einem Eingangskapitel zollt Pfr. Wild den in der Berichtsperiode verstorbenen schweizerischen Jugendfürsorgern den verdienten Dank in schlichten Nachrufen.

Erstaunlich an dem Werk ist vor allem die Ausgeglichenheit in der Form und in der wissenschaftlichen Haltung, welche die Arbeiten der 21 Bearbeiter durchwegs auszeichnen. Das ist, neben der planmässigen Anlage, ein Hauptverdienst der Redaktion. Eingehenderes Studium des Werkes lässt klar erkennen, dass die Planmässigkeit nicht zum starren Schema wird, sondern mit sorgfältiger Ueberlegung einzelne Probleme, die im letzten Band eingehend besprochen wurden, (z. B. Jugendpflege und Jugendbewegung) zurücktreten lässt, um Platz für andere, nicht minder wichtige Fragen zu schaffen. Der vorliegende Band beschäftigt sich dafür besonders liebevoll mit der Anormalenhilfe und mit der Anstaltsversorgung, sowie mit der Jugendhilfe in den Bergtälern.

Das Jahrbuch ist der beste Gradmesser für die erfreuliche Entwicklung, welche die schweizerische Jugendhilfe in den letzten Jahren genommen hat und für den Willen zum organischen und planmässigen Zusammenarbeiten, der sie trotz allen weltanschaulichen und historisch begründeten Verschiedenheiten erfüllt.

Red. E. Jucker, Fägswil.

Zeitschriftenschau.

Im Anschluss an unsere Artikelreihe über das Problem des jugendlichen Rechtsbrechers erhält eine Kontroverse „Wider das Jugendgericht?“ in der „Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge“ (Wien) Juliheft 1929, besonderes Interesse. Gegenüber einem Angriff auf die Institution des Jugendgerichtes, schreibt Dr. Oskar Meister (Graz):

„Wenige Gesetze sind so mühselig entstanden und von breitesten Schichten so sehnsüchtig erwartet worden, wie das deutsche und das österreichische Jugendgerichtsgesetz. Mit Stauern nehmen wir daher von einer Streitschrift Kenntnis, die sich

„Wider das Jugendgericht“ wendet.*) Ihr Verfasser, Geschäftsführer des Archives deutscher Berufsvormünder, übt nicht etwa nur an Einzelheiten Kritik, verlangt nicht bloss den Zu- und Umbau einzelner Stockwerke unseres Jugendgerichtes, sondern geradezu dessen Zerstörung und Abbruch. Seiner Ansicht nach besitzt der Jugendliche vor Erreichung des 18. Lebensjahres überhaupt keine Einsichts- und Willensfähigkeit. Gegen seine Verstösse sind daher nur Erziehungsmassregeln, nie aber Straf-

*) Wider das Jugendgericht. Eine Streitschrift von Dr. Heinrich Webl er, Karl Heymanns Verlag, Berlin 1929.